



Niederschrift

Gremium			
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss			30. Sitzung
Sitzungsort			Sitzungstag
Rathaus, Sitzungssaal, Hauptstraße 20, Marienheide			05.02.2009
Datum der Einladung	Einladungsnachtrag	Sitzungsbeginn	Sitzungsende
		17:00 Uhr	Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Schneider, Ulrich CDU

Ratsmitglieder CDU

Meier, Oskar CDU

Neumann, Henner CDU anwesend bis 20.10 Uhr
(einschl. TOP 12)
entschuldigt

Ritter, Markus CDU

Saam, Ulrich CDU

Ratsmitglieder SPD

Beyer, Christoph SPD bis 18.50 Uhr (einschl.
TOP 4)

Borner, Kurt SPD

Fernholz, Wilfried SPD anwesend bis einschl.
TOP 3

Kirkes, Walter SPD

Kühr, Rolf SPD

Ratsmitglieder FDP

Rittel, Jürgen FDP Vertretung für Herrn Ste-
fan Pilz
anwesend bis 18.50 Uhr
(einschl. TOP 4)

Ratsmitglieder UWG

Lauert, Dieter UWG

Vach, Karl Heinz UWG entschuldigt
Vertreter für Herrn Dieter
Lauert anwesend bis
19.50 Uhr (einschl. TOP
10)

Sachkundige Bürger CDU

Goertz, Andreas	CDU	entschuldigt
Meier, Hans Lothar	CDU	
Schleicher, Reinhard	CDU	

Sachkundige Bürger SPD

Maurer, Holger	SPD
Vedder, Karl	SPD

Sachkundige Einwohner

Schröder, Walter	fraktionslos	entschuldigt
------------------	--------------	--------------

Es fehlten:Ratsmitglieder FDP

Pilz, Stefan	FDP	entschuldigt
--------------	-----	--------------

von der Verwaltung

Herr Hombitzer
 Frau Krüger
 Frau Neiss
 Herr Müller
 Herr Ringsdorf
 Herr Schmereim

Vor Beginn der Sitzung findet eine Besichtigung der folgenden Punkte statt:

- 15.30 Uhr Treffen im Rathaus
- 15.45 Uhr Ende „Alte Landstraße“ in Kotthausen
- 16.00 Uhr Bahnhof Kotthausen
- 16.20 Uhr Ortslage Schemmen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ordnungsgemäß und fristgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Die Verwaltung bittet um Aufnahme eines weiteren

Eine Erweiterung der Tagesordnung wird zuvor bekannt gegeben. Im öffentlichen Teil wird diese um Punkt 11 Behandlung von Bauanträgen und Bauvoranfragen erweitert, Mitteilungen und Verschiedenes wird dementsprechend zu TOP 12. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Öffentliche Sitzung:

1	Berichtigung des Protokolls TOP 10 über die öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 04.12.2008	Drucksache Nr. IV/003/09
----------	---	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig,
Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis	

2	Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG - für die Durchführung von Motorsport-Veranstaltungen auf dem Sonderlandeplatz Meinerzhagen/Marienheide; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	Drucksache Nr. BV/004/09
----------	--	------------------------------------

Da zu diesem TOP einige Zuhörer anwesend sind, erläutert Frau Krüger detailliert den Sachverhalt und zwar sei der Gemeinde als Träger öffentlicher Belange vom Märkischen Kreis als Genehmigungsbehörde der Antrag der Betreibergesellschaft gem. § 4 BImSchG. zur Stellungnahme übersandt worden. Nach diesem Antrag soll der Sonderlandeplatz Meinerzhagen für Motorsportveranstaltungen für bis zu ca. 20 Veranstaltungen im Jahr genutzt werden; darunter sind auch Testfahrten, Fahr-sicherheitstrainings Mit reinen Motorsportveranstaltungen ist mit max. 10 Veranstal-

tungen pro Jahr zu rechnen. Diese Veranstaltungen seien erforderlich um den Sonderlandeplatz Meinerzhagen wirtschaftlich betreiben zu können.

Um Gefährdungen durch auftretende Geräuschbelästigungen, ausgehend von den Motorsportveranstaltungen auszuschließen, ist dem Antrag ein Mess- u. Prüfbericht über Geräuschmessungen gem. der TA-Lärm zur Ermittlung der im Rahmen von Motorsportveranstaltungen auf dem Sonderlandeplatz ausgehenden Geräuschen und gutachtliche Stellungnahme zu dem im Bereich benachbarten Wohnhäuser tagsüber einwirkenden Motorgeräusche beigefügt. Es wird festgestellt, dass die Geräuschbelästigungen zwar im kritischen Bereich liegen, eine Überschreitung des Tages-Immissionsrichtwertes (60 db(A) in Bezug am Immissions-Ort IP 1 (Hotel PotAuFeu) von 2 dB(A) festzustellen ist.; dies aber aufgrund der nahezu ständig auftretenden Straßenverkehrsgeräusche (Vorbeifahrpegel von bis zu 80 dB(A) situationsbedingt hinnehmbar ist.

Gem. TA-Lärm über die Bestimmungen für „seltene Ereignisse“ kann eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte zugelassen werden, wenn wegen vorhersehbarer Besonderheiten beim Betrieb einer Anlage zu erwarten ist, dass in „seltenen Fällen“ oder über eine begrenzte Zeitdauer, aber nicht mehr als 10 Tagen oder Nächten eines Kalenderjahres und nicht mehr als an jeweils zwei aufeinander folgenden Wochenenden, die Immissionsrichtwerte auch bei Einhaltung des Standes der Technik zur Lärminderung nicht eingehalten werden. Hierfür betragen die Werte tags 06.00 – 22.00 Uhr 70 dB(A) nachts:22.00 – 6.00 Uhr 55 db(A).

Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass eine Nutzung des Sonderlandeplatzes für Motorsportveranstaltungen aus immissionsrechtlicher Sicht in einem eingeschränkten Rahmen zulässig ist.

Es ist zu empfehlen, dass Gutachten vom 02.09.2008 zur Kenntnis zu nehmen.

Vorliegend handelt es sich um ein Verfahren nach § 63 Abs. 2 BauO NRW. Die Genehmigung nach § 4 BimSchG schließt eine Genehmigung nach § 63 Abs. 1 (Nutzungsänderung baulicher Anlagen) mit ein. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB ist auch im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erforderlich. Die Baugenehmigung ist auch eingeschlossen, wenn im vereinfachten Verfahren nach § 19 BImSchG entschieden wird.

Zuvor muss zwingend geklärt werden ob es sich um ein Vorhaben nach § 29 BauGB handelt, wenn ja, muss vom Ministerium entschieden werden, wer Genehmigungsbehörde ist, denn nur gegenüber der Genehmigungsbehörde kann die Entscheidung über das Einvernehmen abgegeben werden.

Unabhängig hiervon wird als Träger öffentlicher Belange darauf hingewiesen, dass fest steht, dass das für den Motorsport im Außenbereich vorgesehene Grundstück im FNP der Gemeinde als Sonderlandefläche bestimmt ist und somit ein öffentlicher Belang beeinträchtigt ist was zur Folge hat, dass das Vorhaben nach § 35 II BauGB unzulässig ist.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Marienheide in diesem Beteiligungsverfahren als Träger öffentlicher Be-

lange keinesfalls über das Einvernehmen nach § 36 BauGB entschieden hat. Hierzu ist eine erneute Beteiligung gemäß § 36 BauGB erforderlich.

Ausschussmitglied Vedder weist auf die Brisanz des Themas in der Öffentlichkeit hin. Eine Nutzung wie sie zur Zeit ist hätte eine Bauleitplanänderung zur Folge. Er schlägt vor, die Sitzung zu unterbrechen, damit der Vorsitzende der Bürgerinitiative das Wort ergreifen kann. (Das Schreiben der Bürgerinitiative liegt den Ausschussmitgliedern vor). Nach Abstimmung wird die Sitzung nicht unterbrochen

Nach eingehender Diskussion und Wortbeiträgen aller Fraktionen fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: ,
<p>Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt den Antrag nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und den Mess- und Prüfbericht über Geräuschemessungen gem. der technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm und die gutachterliche Stellungnahme zu den im Bereich benachbarter Wohnhäuser tagsüber einwirkenden Motorgeräuschen vom 02.09.2008 zur Kenntnis. Es wird erwartet, dass entsprechend der gutachterlichen Stellungnahme an nicht mehr als 10 Tagen Motorsport- und Trainingsveranstaltungen mit erhöhten Beurteilungspegeln zwischen 61 und 70 db (A) stattfinden und die Genehmigungsbehörde durch Schallpegelmessungen die Einhaltung der zulässigen Werte überwacht.</p> <p>Unberührt von diesem Beschluss bleiben die nach anderen gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Bauplanungsrechtes zu treffenden Entscheidungen. Das heißt, dass dem Bauvorhaben nach Bauplanungsrecht keine öffentlichen Belange entgegen stehen dürfen.</p> <p>Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in diesem Teilnahmeverfahren als Träger öffentlicher Belange keinesfalls über das Einvernehmen nach § 36 BauGB entschieden.</p>	

3	Haushaltsplan 2009; Beratung der wesentlichsten Ausgaben des Fachbereiches III	Drucksache Nr. BV/008/09
----------	---	------------------------------------

Herr Hombitzer erläutert, dass in den Anlagen, die dem Ausschuss vorliegen nur die größten Ausgabepositionen bzw. die wichtigsten baulichen Dinge aufgeführt sind. Des Weiteren gibt es eine Vielzahl kleinerer Haushaltsansätze, die dem eigentlichen Haushaltsplan als zusammengefasste Summen entnehmbar sind.

Trotz der finanziell äußerst angespannten Situation ist es unerlässlich, bestehende kommunale Infrastruktur zu erhalten und dort wo die zwingende Notwendigkeit besteht neue Investitionen zu tätigen.

Die Ausführungen zu Fb III / 61 nimmt der Ausschuss zustimmend zur Kenntnis. Fb III / 65 für die Treppenanlage Haupteingang Rathaus 12.000 € veranschlagt. Hier handelt es sich um eine Neuveranschlagung der Mittel aus dem Vorjahr, da die Treppe ein Gefährdungspotential darstellt.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig,
Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die vorgeschlagenen baulichen Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2009 zustimmend zur Kenntnis.	

4	Vorstellung des geplanten naturwissenschaftlichen Raumes in der Gesamtschule Marienheide	Drucksache Nr.
----------	---	----------------

Herr Müller stellt dem Ausschuss anhand von Folien den geplanten naturwissenschaftlichen Raum der Gesamtschule Marienheide vor. Er führt die verschiedenen Anforderungen an einen Experimentalraum (Chemie) auf und weist darauf hin, dass der Erwerb naturwissenschaftlicher Bildung in unserer Gesellschaft für die heranwachsende Generation immer wichtiger wird. Ein zukünftiger Mangel an Naturwissenschaftlern wird immer häufiger in der Presse diskutiert. Darüber hinaus sind technische Berufe, die naturwissenschaftliches Wissen voraussetzen für viele Schüler eine mögliche und realistische Zukunftsperspektive. Für eine fundierte naturwissenschaftliche Bildung ist es jedoch erforderlich die Eigenschaften von Stoffen kennen und mit diesen umgehen zu lernen. Bisher sind jedoch kaum Möglichkeiten vorhanden, dass Schüler selbstständig Experimente vornehmen können. Daher ist es erforderlich hier die Räumlichkeiten zu schaffen. Eventuell ist es möglich, dieses über PPP zu erlangen.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig,
Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.	

5	Planungsraum Bahnhof - Kloster im Rahmen des Regionale 2010 - Projektes "Wasserquintett"; Verbindliche Beschlussfassung zur Rahmenplanung	Drucksache Nr. BV/007/09
----------	--	------------------------------------

Hierzu erläutert Herr Hombitzer mittels einer Powerpointpräsentation die Rahmen-

planung. Er stellt die einzelnen Planungsräume vor. Es sind verschiedene städtebauliche und verkehrliche Veränderungen geplant, die in ihrer Gesamtheit eine Verbesserung des Ortskerns darstellen. Abschließend stellt er noch die Kosten der einzelnen Projekte dar. Die Ziele sollen in den nächsten Jahren umgesetzt werden.

Ausschussmitglied Lothar Meier weist auf Probleme hin, die bei der Erstellung eines Radweges über das ehemalige Viadukt Klosterstraße entstehen könnten, ob denn dann nicht die Klosterstraße endgültig geschlossen werden sollte.

Nach weiterer Diskussion weist Herr Hombitzer auf die Bedeutung dieses Tagesordnungspunktes hin, weil ein positiver Beschluss eine Weichenstellung für die Zukunft sein werde.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig,
Die Rahmenplanung für den Untersuchungsraum Bahnhof / Kloster wird als verbindliches Entwicklungsziel für das Zentrum des Hauptortes Marienheide beschlossen.	

6	Planfeststellungsverfahren gem. § 31 WHG wegen der Entstehung eines Gewässers im Rahmen der Abgrabungsvertiefung und -erweiterung für den Steinbruchbetrieb Gummersbach "Talbecke" der Firma Basalt AG, Bergisch-Westerwälder Hartsteinwerke, Linz am Rhein, öffentl. Auslegung	Drucksache Nr. BV/006/09
----------	--	------------------------------------

Der Ausschussvorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Da Herr Walter Schröder krankheitsbedingt abwesend war beauftragte er Herrn Walter Kirkes seine Bedenken aus Sicht des BUND und Fischereibeauftragten vorzutragen. Er vermisste unter Anderem eine zahlenmäßige Erfassung der auf der „roten Liste“ stehenden Arten. Zudem lies er auf die Sedimenteintragung vom bestehenden Lagerplatz in den Siepener Bach hinweisen. Diese Sedimente schädigen die Kiemen der Fische. Verwaltungsseitig wurde erklärt, dass die Bedenken direkt durch die Naturschutzverbände beim Oberbergischen Kreis einzureichen wären. Der bestehende Lagerplatz liegt auf dem Gebiet der Stadt Gummersbach, so dass von dort die Bedenken vorgetragen müssen. Die Verwaltung wird die Bedenken jedoch auch in ihrer Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren berücksichtigen.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig,
Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Planfeststellung gem. § 31 WHG für den Abbaubereich Talbecke zustimmend zur Kenntnis. Die Belange der Einwohner der Ortschaften Berghof und Obernhagen finden bei diesem Projekt weiterhin die Unterstützung der Gemeinde Marienheide.	

7	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 "B 256 / Martin Luther Straße" gem. § 13 a BauGB; Aufstellungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/010/09
----------	---	------------------------------------

Auf der Mischgebietsfläche, welche an den Knotenpunkt B 256 / Martin Luther Straße angrenzt befand sich in früherer Zeit einmal ein Lebensmittelmarkt. Bei der Verwaltung ist nun ein Antrag für eine Anschlussnutzung gestellt worden. Ein Lebensmitteldiscounter möchte sich hier etablieren. Es soll eine Aufhebung der bisherigen Nutzung mit einer Erweiterung der Parkmöglichkeiten erfolgen. Sofern man auf die bestehende planungsrechtliche Situation und die erteilten bauordnungsrechtlichen Genehmigungen zurückgreifen würde, bestünde hierfür Bestandschutz und die Nutzung könnte ohne weiteres wieder aufgenommen werden.

Mit dem Betreiberwechsel soll aber auch eine Neuausrichtung der städtebaulichen Gestaltung des Verbrauchermarktes und seines Umfeldes einhergehen. So ist beabsichtigt, das alte Gebäude zu schleifen und durch ein neues zu ersetzen, dessen Verkaufsfläche aber nach wie vor unter 800 m² liegen wird. Somit ist das Vorhaben auf der Basis der heutigen Baugebietsausweisung als Mischgebiet umsetzungsfähig. Allerdings wird eine Optimierung des Gebäudegrundrisses und damit einhergehend eine Veränderung der festgelegten überbaubaren Grundstücksfläche bzw. der Baugrenzen gewünscht. Zudem soll die Stellplatzanlage umgestaltet und den heutigen Erfordernissen angepasst werden. Dieses wiederum führt zu der Entbehrlichkeit der dortigen öffentlichen Verkehrsanlage, deren Ausweisung bei der Änderung des Bebauungsplanes aufgehoben werden soll. Bedingt durch die veränderte Situation im Planungsraum wird auch die überbaubare Grundstücksfläche eines Areals, welches nicht zum Standort des veränderten Verbrauchermarktes gehört, angepasst. Da es sich bei der Planungsmaßnahme um die Wiedernutzbarmachung von Flächen und eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, soll die Fortschreibung des Bebauungsplanes Nr. 47 „B 256 / Martin Luther Straße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a des Baugesetzbuches durchgeführt werden. Die hierfür notwendigen Voraussetzungen, welche in § 13 a Abs. 1 BauGB beschrieben sind, werden erfüllt.

Sofern das Bauleitplanverfahren und die Projektierung des Bauvorhabens erfolgreich verlaufen, werden die Entwidmung des betreffenden Straßenstückes und die anschließende Veräußerung des Areals an den Investor erforderlich.

Weitere Einzelheiten sind den beigefügten Unterlagen zu entnehmen.

Anlagen:

- Übersichtsplan M 1 : 2500
- Auszug aus der Flurkarte M 1 : 1000
- Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 47 „B 256 / Martin Luther Straße“

- zukünftige städtebauliche Planung (Verkleinerung)

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig,
<p>Es wird beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 47 „B 256 / Martin Luther Straße“ ein drittes Änderungsverfahren durchzuführen. Hierdurch sollen die Voraussetzungen für die Revitalisierung des dortigen Verbrauchermarktstandortes geschaffen werden. Weil es sich bei der städtebaulichen Planung um die Wiedernutzbarmachung von Flächen und eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, soll dieses in Form eines beschleunigten Verfahrens gem. 13 a BauGB erfolgen.</p>	

8	71. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Standortsicherung der Firma Kind in Kotthausen" für den Bereich des ehem. Bahnhofes; Aufstellungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/146/08 /1
----------	--	--

Der Bebauungsplan Nr. 58 „Standortsicherung der Firma Kind in Kotthausen“ erlangte am 05.08.1999 Rechtskraft.

Hierin gelegen ist das Gebäude der ehemaligen Filiale der Kreissparkasse sowie eine vorgelagerte Fläche welche sich bereits seit einiger Zeit in privatem Besitz befindet. Die heutigen Eigentümer möchten dort auf der früheren Parkplatzfläche einen Carport errichten. Dieses scheitert an den derzeitigen planungsrechtlichen Festlegungen. Der Bebauungsplan trifft für das Areal die Ausweisung einer Fläche für Bahnanlagen. Deswegen wurde in der Beschlussvorlage 146/08, welche in der letzten Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 04.12.2008 behandelt wurde, verwaltungsseitig empfohlen, eine Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes durchzuführen und die Fläche für Bahnanlagen dort in eine gemischte Baufläche bzw. in ein Mischgebiet umzuwandeln. Hierauf basierend wäre dann die Realisierung des Carports gem. § 12 Baunutzungsverordnung möglich gewesen. Im Bebauungsplan sollte zudem ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht vorgesehen werden zu Gunsten der rückwärtigen Anlieger und der Ver- und Entsorger.

Diese Beschlussempfehlung der Verwaltung fand keine politische Mehrheit. Bei zehn Gegenstimmen, drei Ja-Stimmen und einer Enthaltung wurde beschlossen, die Änderung nicht durchzuführen. Gleichzeitig erhielt die Verwaltung den Auftrag, die Thematik nochmals mit den Betroffenen zu erörtern.

Dieses ist inzwischen geschehen und es hat mehrere Gesprächsrunden sowohl mit den Antragstellern und Grundstückseigentümern als auch dem Inhaber des rückwärtig gelegenen Gewerbebetriebes stattgefunden. Hierbei wurde eine einvernehmliche Festlegung des auszuweisenden Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes für den Hinterlieger und die Ver- und Entsorger gefunden. Bei einer Erweiterung dieses Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes zu Gunsten der Öffentlichkeit bzw. der Gemeinde Marienheide wäre zumindest planungsrechtlich auch der Zugang zu einem möglicherweise zu reaktivierenden Eisenbahnhaltepunkt gegeben. Zur Ausübung des tatsächlichen Rechtes wäre es aber erforderlich, dieses in einer formellen Grunddienstbarkeit bzw. einer Baulast zu verifizieren. Eine weitere denkbare Lösung wäre eventuell eine notariell beglaubigte Verpflichtungserklärung, die für einen Zugang zum Bahnsteig benötigten Flächen im Falle der Einrichtung eines Haltepunktes der Gemeinde bereitzustellen. Dieser Sachverhalt ist jedoch noch nicht abschließend mit den Grundstückseigentümern besprochen. Es wird jedoch erwartet, dass bis zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 05.02.2009 ein diesbezügliches Ergebnis vorliegt. Hierüber wird in der Sitzung dann mündlich berichtet.

Weitere Einzelheiten sind den Anlagen, welche bereits der Beschlussvorlage 146/08 beigelegt waren entnehmbar.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: ,
-------------------	---------------------------

Es wird beschlossen, für den Bereich des ehemaligen Bahnhofes Kotthausen ein 71. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Parallel hierzu soll der Bebauungsplan Nr. 58 „Standortsicherung der Firma Kind in Kotthausen“ geändert werden. Ziel ist es die ehemalige Bahnfläche, welche sich zwischen der Bahnlinie und der ehemaligen Filiale der Kreissparkasse befindet, als gemischte Baufläche darzustellen bzw. als Mischgebiet auszuweisen.

Alternativer Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die bisherige Darstellung des Flächennutzungsplanes und die Ausweisungen des Bebauungsplanes Nr. 58 „Standortsicherung der Firma Kind in Kotthausen“ im Bereich des ehemaligen Bahnhofes Kotthausen bis auf weiteres beizubehalten.

9	Satzung zur Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortes Schemmen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB	Drucksache Nr. BV/129/08 /1
----------	--	---

Zu diesem Tagesordnungspunkt fand vor der Sitzung eine Ortsbesichtigung statt. Bereits zur letzten Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses wurde die Beschlussvorlage mit der Drucksache 179/08 erarbeitet, die zur Abrundung des Ortes den Erlass einer Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB zum Inhalt hatte. Die Beratungen ergaben, dass noch Aufarbeitungsbedarf bestanden hat und somit wurde seinerzeit kein Beschluss gefasst. Weitere Einzelheiten sind den Anlagen, welche bereits mit der Beschlussvorlage 129/08 versendet wurden zu entnehmen. Es wurde kein weiterer Diskussionsbedarf festgestellt.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig,
Es wird beschlossen, auf die Satzung zur Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortes Schemmen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB zu verzichten und die bisherige Situation des unbeplanten Innenbereiches beizubehalten.	

10	Antrag auf Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortes Kotthausen gem. § 34 Abs. 3 BauGB für das Teilgebiet "Alte Landstraße"	Drucksache Nr. BV/009/09
-----------	--	------------------------------------

<p>Vor Beginn der Sitzung findet zu diesem Tagesordnungspunkt eine Besichtigung statt.</p> <p>Herr Ulrich Saam nimmt an der Beratung zu diesem TOP gem. § 31 GO NW nicht teil.</p> <p>Nach kurzer Darstellung des Sachverhaltes durch Herrn Hombitzer und anschließender Diskussion wird festgestellt, dass die Sach- und Rechtslage unverändert ist somit kommt der Ausschuss zu dem Ergebnis keine weitere Bebauung zuzulassen.</p>		

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig,
<p>In Anbetracht des festgesetzten Landschaftsschutzgebietes soll am Ende der Gemeindestraße „Alte Landsstraße“ keine Ausdehnung der Bebauung erfolgen. Deswegen wird dem Antrag auf Erlass einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für diesen Bereich nicht entsprochen.</p>	

11	Behandlung von Bauanträgen und Bauvoranfragen	Drucksache Nr.
-----------	--	----------------

Es ist ein kurzfristig Antrag der Brudergemeinde zur Errichtung einer kirchlichen Versammlungsstätte in Kotthausen an die Verwaltung herangetragen worden. Es handelt sich um ein zum Teil zweigeschossiges Gebäude. Die Brudergemeinde möchte dieses Bauvorhaben vorstellen, damit es Akzeptanz findet und aus Kostengründen später keine Änderungen vorgenommen werden müssen.

Des weiteren soll eine Stellplatzanlage bestehend aus 25 Stellplätzen angelegt werden. Die Stellplatzanlage kann auch vom TV Kotthausen, mit dem die Angelegenheit bereits abgestimmt ist, genutzt werden. Die Frage der Löschwasserversorgung muss noch geklärt werden.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig,
<p>Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Vorhaben zustimmend zur Kenntnis, soweit die zur Verfügung stehende Löschwassermenge nicht ausreichend sein sollte, muss der Bauherr selbst die fehlende Menge beschaffen.</p>	

12	Mitteilungen und Verschiedenes	Drucksache Nr.
-----------	---------------------------------------	----------------

Kabelverlegungsmaßnahme der RWE Rhein-Ruhr AG

Die Verwaltung informiert über eine bevorstehende Kabelverlegungsmaßnahme der RWE Rhein Ruhr AG von Niederkotthausen nach Däinghausen. Ein Verkehrstermin ergab, dass die Maßnahme in zwei Bauabschnitten erfolgen muss, da in dem betroffenen Bereich ein Schulbus eingesetzt ist und somit zwischen Niederkotthausen und Schulzenkamp (1. Bauabschnitt) eine Vollsperrung angeordnet ist. Die Kabelverlegung in Däinghausen (2. Bauabschnitt) erfolgt deshalb auch in den Osterferien.

Winterdienst

Verwaltungsseitig wird über die bislang geleisteten Stunden der Unternehmer, Bauhofmitarbeiter und den Salzverbrauch berichtet mit dem Fazit, dass sowohl für die Kosten der Unternehmer und die Streusalzbeschaffung zur Zeit noch genügend Mittel zur Verfügung stehen.

Konjunkturpaket

Herr Hombitzer informiert den Ausschuss dass das Konjunkturpaket schwerpunktmäßig Investitionen für Bildung, also Schulen und Kindergärten vorsieht. Die Investitionen sind nicht für die Sanierung von Turnhallen oder Straßen einzusetzen. Zusätzliche Maßnahmen sollen herbeigeführt werden, um die Konjunktur anzukurbeln. Verwaltungsseitig wird das Thema aufbereitet.

Sponsoring öffentlicher Grünflächen

Die Verwaltung steht seit ca. einem $\frac{3}{4}$ Jahr in Kontakt mit dem Landschaftsarchitekturbüro Müller aus Nümbrecht, welches gegen eine geringe jährliche Vermittlungsgebühr die Pflege öffentlicher Grünflächen an interessierte Unternehmen vermittelt. Aktuell wurde für die Neugestaltung und Pflege des Kreisverkehrs in Rodt-Schemmen ein heimisches Unternehmen vermittelt. Das Unternehmen wird auf seine Kosten die Neugestaltung vornehmen und die spätere Pflege dieser Flächen übernehmen. Im Gegenzug dürfen drei Werbetafeln im Format DIN A3 aufgestellt werden. Der Bauhof wird beim Abräumen des jetzigen Bewuchses unterstützend tätig werden.

Die Vermittlung des Sponsorings erfolgte in diesem Fall kostenlos. Das Architekturbüro Müller steht jedoch hinsichtlich weiterer Grünflächen in Verhandlung mit örtlichen Unternehmen. Die Vermittlungsprovision wird hier bei ca. 100,- € pro Fläche und Jahr liegen. Die Kommunalaufsicht hat diese freiwilligen Ausgaben bereits freigegeben, da sich die Gemeinde im Gegenzug die Pflege – und Unterhaltungskosten spart.

Überquerungshilfe Winkel

Der Ausschussvorsitzende Schneider fragt nach der Überquerungshilfe Winkel.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: ,
-------------------	---------------------------

Vorsitzende/r:

Schriftführer/in:

Ulrich Schneider

Gesehen:

Uwe Töpfer
Bürgermeister